

# Macht

## Ein Zwischenbericht

*Von Rainer Hank*

---

(Vortrag auf den Hayek-Tagen am 21. Juni 2014 in Freiburg)

Angesichts des großen Erfolges der amerikanischen Fernsehserie „House of Cards“ auch hierzulande, wird der Erfinder der Serie, der britische Lord Michael Dobbs gefragt, ob seine Geschichten denn nun der Beweis dafür seien, dass die gängige Annahme über die Politikverdrossenheit der Menschen ein Mythos sei. „Nichts da“, antwortet Lord Dobbs: „Politik ist dann interessant, wenn es nicht um Politik geht, nicht um UK, Dänemark oder sonst ein Land, sondern um die großen Themen Macht, Neid, Sex.“

In „House of Cards“ geht es tatsächlich um all das, liebe Hayek-Freunde. Mir schien das für einen Vortrag am Samstagvormittag ein wenig zu anstrengend zu sein. Beschränken wir uns also auf das erste der drei großen Themen, die Macht. Dazu fühle ich mich nicht zuletzt durch die verehrte Vorsitzende der Hayek-Gesellschaft ermuntert, die bei verschiedenen Gelegenheiten in den vergangenen Monaten beklagte, dass sich unter den Ökonomen seit den Ordoliberalen, also jenseits der Theorie der Wettbewerbspolitik, niemand mehr vertieft mit dem Problem der privaten Macht beschäftigt habe.

Fangen wir also an.

In seinen Vorlesungen zur „Gouvernementalität“ am Collège de France im Frühjahr 1979 hat Michel Foucault den Gedanken entfaltet, dass der Liberalismus sich in seinem Kern dem in seiner Gefräßigkeit unstillbaren Hunger staatlicher Macht zu widersetzen trachtet: „Der Liberalismus ist vom Prinzip durchdrungen: ‚Es wird stets zu viel regiert‘ – oder dass man zumindest stets den Verdacht haben muss, dass zu viel regiert wird.“<sup>1</sup> Dahinter verbirgt sich die Frage: Warum muss man überhaupt regieren? Die Schulen der „Neuen politischen Ökonomie“ und der „Public Choice“ – nicht zuletzt Professor Geoffrey Brennan - haben sich stets die staatliche Macht vorgeknöpft: Hinter dem Bild des guten Regierens, welches der benevolente Souverän so gerne von sich erwecken will, wird der kalte Machtgestus freigelegt. Denn der Staat selbst gründet letztlich an seinem Ursprung auf jener rohen Machtform einer

---

<sup>1</sup> Michel Foucault: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt 2006.

unterwerfenden Gewalt<sup>2</sup>: Demnach sind die staatlichen Machthaber nichts anderes als „stationäre Banditen“, Räuberbarone, die klug genug sind, ihr Volk nicht vollkommen auszubeuten, weil sie wissen, dass sie sich dann die eigenen Lebensgrundlagen – modern würde man sagen: Besteuerungsmöglichkeiten – abschnitten. Deshalb schließen die Banditen lieber einen Pakt mit ihren Untergebenen, denen sie als Gegenleistung für den regelmäßigen Raub von Teilen ihres Eigentums politische Stabilität und Sicherheit versprechen. Der Gründungsakt des staatlichen Gewaltmonopols verdankt sich mithin einem labilen Sicherheitsversprechen. Es ist eine Art mafioser Vertrag, bei dem Geld gegen Schutzversprechen getauscht wird, bloß dass in reifen Wohlfahrtsstaaten am Ende jene, die Schutzgeld bezahlen und jene, denen dieses zugute kommt, nicht mehr (oder nicht mehr vollständig) identisch sind.

Anders als der Liberalismus in seiner staats skeptischen Ausprägung hat die hierzulande viel stärker verankerte obrigkeitsstaatlich-lutherische Denktradition relativ wenig Probleme mit staatlicher Macht. Viel größere Gefahr droht aus ihrer Perspektive von der unkontrollierten Ausübung privater wirtschaftlicher Macht im entwickelten Spätkapitalismus. Ähnlich wie die amerikanischen Eisenbahnbarone im 19. Jahrhundert erscheinen heute vielen die „monopolistischen“ Konzerne des Internetzeitalters als gefährliche Banditen. Google, Amazon, Facebook & Co. werden der Machtusurpation verdächtigt. Zudem wollen sie uns unsere privatesten Daten klauen und uns ihren Willen aufzwingen. Und während die Internetgiganten uns unterjochen, entziehen sie selbst sich dem Zugriff des Staates, indem sie ihren Firmensitz aus Gründen der Steuervermeidung in den Niederlanden oder gleich auf den Cayman Islands registrieren lassen. Wer ist hier also mächtig? Wer ist hier ohnmächtig? Mächtig sind die globalen Unternehmen, ohnmächtig ist der Staat, der diese Mächte in Zeiten der Globalisierung nicht mehr in die Schranken zu weisen vermag. Es war diese Bedrohung eines womöglich ganz neuen Informationskapitalismus, die meinem Kollegen, dem FAZ-Herausgeber Frank Schirrmacher in den letzten Jahren keine Ruhe mehr gelassen hat – bis zu seinem völlig verstörenden, völlig unfassbaren frühen Tod vor einer Woche.

Mindestens ebenso aktuell ist ein weiteres Beispiel des vermeintlichen Missbrauchs privater Macht. Eine von dem französischen Ökonomen Thomas Piketty aufgegriffene und weiter getriebene neue gesellschaftliche Verteilungsdebatte dreht sich um die – strittige - Beobachtung, dass gerade die Macht privater, ererbter Vermögen immer mehr wächst,

---

<sup>2</sup> Vgl. Robert Nozick, Anarchie, Staat, Utopia. München 2006; Mancur Olson, Power and Prosperity. New York 2000 (v.a. das Kapitel „The Logic of Power“). Geoffrey Brennan und James M. Buchanan: Die Begründung von Regeln. Tübingen 1993 (v.a. das Kapitel „Der Mythos des wohlwollenden Staates“).

während die Möglichkeit, aus eigener Leistung zu Wohlstand zu kommen, von den Verteidigern des Prinzips der Meritokratie überschätzt wird. Private ökonomische Macht diene so der Stabilisierung und Vertiefung gesellschaftlicher Klassen- und Ungleichheitsverhältnisse, mithin der Vertiefung von Ungerechtigkeit.

Mehr noch und drittens: Insbesondere die internationale Finanzindustrie hat sich durch ihre schiere Größe („too big to fail“) und globale Vernetzung („too interconnected to fail“) eine Machtposition erschlichen, die faktisch nicht mehr angreifbar ist. Das führt dazu, dass die Akteure es sich erlauben können, ungehemmt Risiken einzugehen, weil sie – geht die Sache schief – vom Bürger als Steuerzahler herausgepackt werden müssen, der andernfalls selbst mit in den Untergang gerissen würde. Allen Bekenntnissen von Kulturwandel und Läuterung zum Trotz hat die Erfahrung der Finanzkrise daran nichts geändert.

Hinterhältiger Internetkapitalismus, ungleiche Vermögensverteilung, unangreifbarer Finanzmarktgoismus: Das Verhältnis von staatlicher und privater Macht scheint sich dramatisch verschoben zu haben. Fast unbemerkt hat sich auf unterschiedlichen Feldern *private Macht* gefährlich zusammengeballt. Vielen kommt es so vor, wie wenn in einem Kartenspiel immer dieselben Spieler die guten Karten haben. Und dann sieht es auch noch so aus, als ob es gerade diese Spieler gewesen seien, die auch die Regeln gemacht haben. Die Aufgabe, Macht zu begrenzen, scheint gegenüber den von privater, wirtschaftlicher Macht ausgehenden Gefahren viel dringlicher zu sein als gegenüber dem Missbrauch staatlicher Macht. Dabei ist, was die Sache nicht einfacher macht, fraglich, ob die herkömmlichen Werkzeuge zur Begrenzung privater Macht, namentlich Kartellrecht und Wettbewerbskontrolle, in der neuen Welt noch taugen. Bevor wir allzu rasch die überkommenen Vorschläge institutioneller Entmachtungsstrategien für unzweckmäßig und überholt erklären, sollte man sich ihrer erst einmal wieder vergewissern. Dass sie in Vergessenheit gerieten, ist ein gravierendes Versäumnis der liberalen Ordnungstheorie.

Verstehen wir Macht der Einfachheit halber in der von Max Weber kanonisierten sehr weiten Verwendung als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“, so fällt rasch auf, dass in der Regel ein negativer Machtbegriff zugrunde gelegt wird.<sup>3</sup> Das wird meist nicht explizit reflektiert. Macht, so die gängige Vorstellung, provoziert Willkürakte und gefährdet, ja verletzt die Freiheit anderer, weshalb sie per se nicht wünschenswert ist. „Macht korrumpiert“, um das klassische Diktum des viktorianischen Katholiken Lord Acton zu

---

<sup>3</sup> Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr 1972.

zitieren: „Absolute Macht korrumpiert absolut“.<sup>4</sup> Dahinter muss nicht unbedingt die Fantasie stecken, es wäre besser, wir lebten in einer Welt gänzlich ohne Macht. Es reicht, darauf zu hoffen, man käme zu einer „Balance of Power“ dergestalt, dass die Machtansprüche fair verteilt sind und ungerechtfertigte Macht bestraft wird. Auch das Konzept der „Balance of Power“ lebt jedoch von einem pejorativen Begriff der Macht.

Daneben gibt es indessen eine Schule des Denkens – sie reicht von Niccolò Machiavelli über Friedrich Nietzsche und Carl Schmitt bis zu, sagen wir, Helmuth Plessner und Michel Foucault –, die der Auffassung ist, es wäre naiv zu meinen, man könne Macht wirkungsvoll begrenzen oder für immer unschädlich machen, erst recht, wenn damit die Hoffnung verbunden ist, Macht ließe sich durch juristische Institutionen (Kartellrecht, Wettbewerbsaufsicht etc.) domestizieren. Solche Konzepte der Machtbegrenzung blenden nämlich aus, dass das Leben selbst nichts anderes ist als ein ständiger Kampf um die Macht. Deshalb wäre es ein Gebot der Klugheit, sich ihrer zu bemächtigen, anstatt eine Welt ohne Macht zu erträumen. Nicht das Nachdenken über die Begrenzung der Macht sei somit den Schweiß der Edlen wert, sondern ganz im Gegenteil die Analyse des „Willens zur Macht“ mit dem Auftrag, seiner „Pflicht zur Macht“ (Plessner) gewahr zu werden.<sup>5</sup> Statt Macht zu meiden, ginge es darum, im Machtkampf zu überleben und zu obsiegen. Statt Theorien der Entmachtung bedürfte es Strategien und Handreichungen zur strategisch geschickten Machtausübung. Wer Gesellschaft definiert als Freund-Feind-Verhältnis, für den wird der Amoralismus der nackten Macht zum Auftrag der Freiheit. Eine vom Liberalismus inspirierte Politik hingegen opfert das Ergreifen von Gelegenheiten, Macht zu nutzen, den Prinzipien der Machteindämmung und verfällt so dem Verdikt der Feigheit, die, wie immer bei Feigheit, noch dazu gänzlich untauglich ist, auch nur ihr eigenes Ziel zu verwirklichen, nämlich eine machtbezähmte Gesellschaft zu schaffen.

Der Liberalismus sieht sich deshalb mit zwei fundamentalen Einwänden konfrontiert. Einerseits habe er, obsessiv immer nur von der Gefahr staatlicher Macht beeindruckt, in seiner Blindheit das Problem privater wirtschaftlicher Macht sträflich vernachlässigt, wenn nicht gar aus ideologischen Gründen übersehen. Andererseits sei ein unreflektiert negativer Begriff der Macht womöglich der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht angemessen und habe den „Willen zur Macht“, gar die „Pflicht zur Macht“ als anthropologische Triebkraft unterschätzt.

---

<sup>4</sup> Lord Acton, Brief an Mandell Creighton vom 5. April 1887

<sup>5</sup> Vgl. Wolfgang Pircher, „Pflicht zur Macht“. Helmuth Plessner und Carl Schmitt. In: René Weiland (Hrsg.), Philosophische Anthropologie der Moderne. Weinheim: Beltz Athenäum 1995.

Ich will Ihnen jetzt sagen, was ich vorhabe. In meinem Hauptteil unterwerfe ich die liberale Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts anhand dreier ausgewählter Positionen einer Relecture, um anschließend zu testen, ob sich daraus Kriterien ableiten lassen, für meine hier genannten drei aktuellen Beispiele des Internetkapitalismus, der der neuen Klassengesellschaft und des Bankenegoismus. Ich warne allerdings: so glatt platonisch, wie ich mir das vorgestellt habe – wir schauen nach den Ideen und schmieden daraus Kriterien -, wird die Sache nicht gehen.

(1) Vor genau hundert Jahren veröffentlichte der österreichische Ökonom und Jurist Eugen Böhm Ritter von Bawerk (1851 bis 1914) seinen Klassiker „Macht oder ökonomisches Gesetz?“<sup>6</sup> Böhm-Bawerk gilt als Vertreter der sogenannten Grenznutzen-Schule, der zufolge die subjektive Wertschätzung (Nutzen) für eine Sache alles entscheidet – auch und vor allem den Preis. Böhm-Bawerk war nicht nur Hochschullehrer, sondern auch dreimal österreichischer Finanzminister. Die zentrale Fragestellung seines Aufsatzes lautet, ob private oder staatliche Macht die Chance hat, sich gegen das ökonomische Gesetz durchzusetzen. Und die Antwort, kurz gefasst, lautet: Nein. Böhm-Bawerk ist der Meinung, dass der Menschenwille, und komme er in Gestalt des mächtigen Staatswillens daher, gegen die ökonomischen Gesetze machtlos bleibt und dass auch mit „künstlichen Eingriffen gesellschaftlicher Gewalten der Strom des wirtschaftlichen Geschehens sich nicht aus gewissen Bahnen herausdrängen“ lässt.

Trifft die These zu, bräuchten wir uns vor der Macht nicht sonderlich zu fürchten, denn das ökonomische Gesetz zwingt sie früher oder später nieder. Es wäre zugleich eine Warnung an alle Mächtigen, sich die Vergeblichkeit ihres Anspruchs vor Augen zu führen. Es gibt schließlich keine Macht außer der Macht des ökonomischen Gesetzes, der wir uns beugen müssen. Ein solches Gesetz aber, selbst wenn es kein Naturgesetz ist, entzieht sich dem machtbewussten, manipulierenden Zugriff der Menschen. Es gibt nur eine Macht, und das ist die Macht des ökonomischen Gesetzes.

Böhm-Bawerk leugnet nicht das Vorhandensein privater Macht. Im Gegenteil sieht er in der modernen Wirtschaftsentwicklung den Einschlag sozialer Macht immer stärker werden. Trusts, Kartelle, Monopole aller Art drängen von der einen Seite, Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften von der anderen Seite mit Streiks und Boykotten in den Markt, immer von der Absicht getragen, in die Preisbildung und in die Verteilung von Einkommen und Vermögen einzugreifen und das Marktergebnis zu manipulieren. Der Markt ist vermachtet.

---

<sup>6</sup> Nachdruck mit einer Einführung von Hans-Heinrich Barnickel bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt.

Monopole wollen durch die Verknappung des Angebots und höhere Preise die Produzentenrendite vergrößern auf Kosten der Konsumentenrendite. Das ist der Schaden für die Allgemeinheit. Gewerkschaften wollen durch die Kartellierung des Arbeitsangebots ihr konkurrierendes Interesse durchsetzen. Beide Male geht das zu Lasten der Verbraucher. Sie erleiden Wohlfahrtsverluste, weil das Angebot größer sein könnte, als es tatsächlich ist, noch dazu mit einem für sie günstigeren Preis. Wohlfahrtsverluste sind letztlich die ökonomische Begründung dafür, warum wirtschaftliche Macht schädlich ist, einerlei, ob sie von bösen Unternehmen, bösen Gewerkschaften oder bösen Staaten gehalten wird.

Böhm-Bawerk sucht nun zunächst zu beweisen, dass auch der hinterhältigste Monopolist keine schrankenlose Macht besitzt. Ohnehin verdankt er seine Macht nur einer Nachfrage von hoher oder höchster Intensität, was im Denken der Grenznutzen-Schule heißt: Der subjektive Wert des monopolistischen Guts ist extrem hoch; die Menschen werden nur sehr ungern darauf verzichten wollen. Sonst stünde der Mächtigenmonopolist rasch nackt da. Doch je höher der Monopolist aus egoistischen Gründen der Gewinnmaximierung den Preis setzt, umso weniger Menschen sind bereit, ihm sein Gut abzunehmen. Der Monopolist kann den Preis nie höher stellen als äußerstenfalls bis knapp an die Wertschätzung der obersten, intensivsten Nachfrageschicht, und, was noch wichtiger ist, er muss die mit der gewählten Preishöhe verknüpfte Eingrenzung der absetzbaren Menge immer in Kauf nehmen. Daraus folgt: Private wirtschaftliche Macht wird es nie schaffen, sich zur reinen Willkür emporzuschwingen. Der Monopolist hat, anders als der Begriff es unterstellen mag, gerade keine schrankenlose Macht. Er kann seine Macht „nicht anders als in Erfüllung der Preisgesetze ausüben“.

So gewinnt also am Ende das ökonomische Gesetz auf ganzer Linie, das Böhm-Bawerk eine Macht zu nennen vermeidet. Das scheint mir ein folgenschweres Versäumnis zu sein. Denn dann wird auch nicht darüber geredet, welche Gründe dafür sprechen, sich dieser Macht zu unterwerfen. Böhm-Bawerks Argumentation lebt davon, der manipulativen politischen Macht die zwingende Macht des ökonomischen Gesetzes gegenüber zu stellen. Ohne es preiszugeben, hat er damit eine positive Alternative gefunden, der gegenüber unbedingte Gefolgschaft geboten ist. Hätte er explizit in den Blick genommen, dass das ökonomische Gesetz eine soziale Macht ist, wäre er zur Begründung genötigt worden.

(2) Das Vertrauen zur entmachtenden Wirkung des ökonomischen Gesetzes kam spätestens nach dem ersten Weltkrieg zunehmend ins Wanken. Den Sinneswandel leitet der junge Jurist Franz Böhm mit seinem berühmten Aufsatz „Das Problem der privaten Macht“ von 1928 ein,

in dem er emphatisch den Wettbewerb als Entmachtungsverfahren propagiert. Offenbar hat die Erfahrung des Ersten Weltkriegs auch das selbstverständliche Vertrauen in die naturwüchsige Kraft des ökonomischen Gesetzes schwinden lassen. Notfalls muss der Staat eingreifen, um dem Wettbewerb gegen private wirtschaftliche Macht zu seinem Recht zu verhelfen.

Als Kronzeuge für diesen Typus einer kritischen Theorie privater Macht eignet sich der späte Walter Eucken und dessen Londoner Vortrag *Das Problem wirtschaftlicher Macht* von 1950.<sup>7</sup> Euckens zentraler Punkt lautet: Das Recht der Vertragsfreiheit darf nicht dazu benutzt und missbraucht werden, die Konkurrenz zu beseitigen und durch Sperren, Boykott etc. die Freiheit anderer zu beschränken. Vertragsfreiheit kann – etwa im Fall von Kartellen – dazu benutzt werden, einen Zustand herzustellen, in dem Vertragsfreiheit faktisch ausgeschaltet ist. Das aber dürfe die Marktwirtschaft nicht tolerieren. Zwei liberale Prinzipien geraten miteinander in Konflikt, weil „der Liberalismus sich niemals klar entschieden hat für freie Konkurrenz à tout prix gegen Vertragsfreiheit à tout prix oder für diese gegen jene“.

Eucken lässt keinen Zweifel, wo er selbst steht: auf Seiten des Wettbewerbs, in dessen Interesse die Vertragsfreiheit eingeschränkt werden müsse, sofern sie dazu pervertiert wird, den Wettbewerb zu unterbinden. Wer den Wettbewerb wahren will, muss Kartelle politisch zerschlagen. Das nimmt dem Entmachtungsverfahren seine Unschuld: Der Wettbewerb braucht die Hilfe der staatlichen Macht, wenn er es aus eigenen Stücken nicht schafft, gegen vertraglich verschweißte Kartelle anzurennen. Dass dabei auch Eigentumsrechte in Frage gestellt werden, etwa wenn Fusionen verboten oder Konzerne zerschlagen werden, sieht Eucken nicht, oder er verschweigt es, falls er es sieht. Damit ist am Ende für Eucken das zentrale liberale Argument gegen die Verabsolutierung privater Macht durch Pervertierung des Prinzips der Vertragsfreiheit ausgesprochen: „Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft.“

(3)Im September 1972 hält der „Verein für Socialpolitik“, die ehrwürdige Gesellschaft der deutschen Volkswirte, seine Jahrestagung in Bonn als Jubiläumsveranstaltung ab, hundert Jahre nach der ersten Vereinsversammlung 1872 in Eisenach. Das Thema lautet „Macht und ökonomisches Gesetz“ – aus Böhm-Bawerks konfrontativem Titel „Macht oder ökonomisches Gesetz ist zwischenzeitlich also das konsensuale „Macht und ökonomisches Gesetz“

---

<sup>7</sup> *Das Problem der wirtschaftlichen Macht*. In: *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*. Hrsg. v. Walter Eucken-Archiv mit einem Nachwort von Walter Oswalt. Münster: 2001.

geworden.<sup>8</sup> Die Lektüre der beiden Tagungsbände bietet ein außergewöhnliches intellektuelles Vergnügen, was mit der Freiheit des damals wehenden Geistes zusammenhängt, nicht zuletzt auch damit, dass Ökonomen sich in der späten Achtundsechzigerzeit nur sehen und hören lassen durften, wenn sie zumindest Grundkenntnisse in der Marx-Lektüre mitbrachten.

Den Abschlussvortrag des Bonner Kongresses hielt der Wiener Ökonom Erich Streissler. Seine Vorlesung „Macht und Freiheit in der Sicht des Liberalismus“ ist ein Glanzstück im binnenliberalen Diskurs, ein aus dem Geist des klassischen Liberalismus entworfener scharfsinniger Angriff auf Walter Eucken und die Lehre der Freiburger Neoliberalen.<sup>9</sup> Streissler kommt gleich zum Kern seines Arguments, wenn er die Machtkritiker der Freiburger Schule darauf hinweist, dass sie es sich nur deshalb erlauben können, Macht durchgängig negativ zu behandeln, weil sie sich nicht mit dem Privateigentum und dessen Machtcharakter beschäftigten. Denn „die Macht des Eigentums erschien dem echten Liberalismus immer als legitim“. Lassen wir einmal beiseite, dass man in normativ-anmaßende Bredouille kommt, will man zwischen echtem und unechtem Liberalismus unterscheiden,<sup>10</sup> so überrascht es in der Tat, dass in der ganzen Debatte über die Gefahren privater Macht seit Böhm- Bawerk das Privateigentum als Machtfaktor übersehen werden konnte.

Wer Eigentum als Macht, wenn nicht sogar als das prominentestes Beispiel von Macht begreift, muss seine einseitig negative Einstellung aufgeben. Den Deutschen wirft Streissler eine „bürokratische Machtphobie“ vor. „Nicht irgendeine vage Hoffnung auf Gleichverteilung der Macht durch Wettbewerb, sondern die Legitimität der Eigentumsmacht war es, die private Macht für Liberale nicht zum Kernproblem werden ließ.“ Wer – wie der klassische Liberalismus – im Kern seiner Weltanschauung an der Macht des Privateigentums nichts auszusetzen hat, braucht Macht, weil er sie für legitim hält, nicht eigens zu problematisieren. Der Angriff auf die Freiburger Schule gipfelt in dem Vorwurf, Eucken leide unter einer „strikt Rousseauschen Machtneurose“: Der Ordoliberalismus „hungert nach einem starken Staate.“ Eucken nehme naiverweise an, dass der Staat, sei er erst von den vielen Braunen und

---

<sup>8</sup> Hans K. Schneider/Christian Watrin (Hrsg.), Macht und ökonomisches Gesetz. Verhandlungen auf der Jubiläumstagung in Bonn vom 4. bis 7. September 1972. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge Bd. 74. Berlin: Duncker & Humblot 1973. 2 Bd.

<sup>9</sup> Erich Streissler, Macht und Sicht in der Sicht des Liberalismus. In: Schneider/Watrin (Hrsg.), 2. Halbband.

<sup>10</sup> Für Friedrich August von Hayek zählen etwa Alexis de Tocqueville, Lord Acton oder Frédéric Bastiat zu den „echten“ Liberalen, während er Jeremy Bentham oder John Stuart Mill eher als „falsche“ Liberale ausgrenzen würde. Vgl. Andrew Gamble, Hayek and Liberty. In: Critical Review, Nr. 3-4, 2013.



vielleicht auch einigen Roten gesäubert, mächtig sein und klug handeln werde. Der Ordoliberalismus überschätzt den Staat, indem er ihn heiligt.

Hier wird es grundsätzlich. Aus Sicht des klassischen Liberalismus haben die Neoliberalen ein utopisch-positives, romantisch verklärtes Bild nicht nur vom Staat, sondern auch von den Menschen. Ein Bild jedenfalls, das sich nicht auf den klassischen Liberalismus berufen kann. Der alte Liberalismus ist eben nicht utopisch, sondern realistisch und im Kern skeptisch. Sein Menschenbild geht von der Unvollkommenheit und Fehlbarkeit der Menschen aus, nicht von der unendlichen Perfektibilität der Aufklärungstradition.

Die positive Theorie der Macht des klassischen Liberalismus, die ihr Zentrum im Begriff des Eigentums findet, liegt seit John Locke „links von der Mitte“ (Streissler). Rechts davon lag das Prinzip der Machtverteilung nach königlichem Privileg (heute könnte man sagen: nach staatlich geschmierter Subvention), um das man schamlos buhlte und heimtückisch kämpfte. Im 17. Jahrhundert wurden solche Privilegien des Königs „Monopole“ genannt. Das Ideal der Eigentümergeellschaft bei Adam Smith war nicht eines der Gleichverteilung ökonomischer Macht zwischen den Individuen aufgrund von Konkurrenz, sondern lediglich das einer für Machtumverteilung offenen Gesellschaft. Damit wird Eigentum zum Ausdruck eines Prinzips, das Rechte verleiht, solange diese Rechte andere nicht schädigen oder verletzen.

Es gibt aber auch eine Machtrechtfertigung, die „links vom Prinzip der Eigentumsverteilung“ liegt, die heute außerordentlich populär ist. Wir nennen sie Leistungsgerechtigkeit und gründen sie auf dem Prinzip der Meritokratie. Diese, das wird häufig übersehen, gehört gerade nicht zum Grundbestand liberaler Prinzipien. Von Friedrich August von Hayek gibt es dazu ein kurzes Radiointerview unter dem Titel *The Power of Pricing*.<sup>11</sup> Hayek insistiert darauf, dass absolute Macht nur dem Preissystem zukomme, weil es besser als andere Koordinationsmechanismen in der Lage sei, alle verfügbaren Informationen zu bündeln. Aber ein solches Leitsystem kann per se nicht in einer wie auch immer hierarchisch gerechten Weise die Meriten der Individuen würdigen. Preise zeigen Wertschätzungen der Marktteilnehmer an, die sich um die Leistung der Akteure nicht kümmern. In einer Marktwirtschaft zählt die Macht der Preise, ihre Höhe spiegelt den Wert dessen, was Menschen schätzen. Er spiegelt nicht die Hierarchie der persönlichen Anstrengung, auch wenn das bis heute außerordentlich anstößig ist. Apodiktisch schreibt Hayek, „dass es in einem freien System weder wünschenswert noch durchführbar ist, dass die materiellen Vergütungen allgemein in Übereinstimmung gebracht werden sollten mit dem, was die

---

<sup>11</sup> <http://www.youtube.com/watch?v=PoTVSsxiwGc>

Menschen als Verdienst ansehen, und dass es ein wesentliches Merkmal einer freien Gesellschaft ist, dass die soziale Stellung des Einzelnen nicht notwendigerweise von den Ansichten seiner Mitmenschen über das von ihm erworbene Verdienst abhängen sollte.“<sup>12</sup>

Dabei hat es doch zugleich etwas Tröstliches zu wissen, dass das Entgelt sich nicht nach dem Verdienst richtet und der Erfolg nicht nur von der individuellen Leistung abhängt. Hayek hat das erkannt. Er schreibt: „Eine Gesellschaft, die der Ansicht wäre, dass ein hohes Einkommen ein Beweis von Verdienst und ein niedriges Einkommen der Beweis seines Fehlens ist, wäre wahrscheinlich für den Erfolgslosen viel unerträglicher als eine Gesellschaft, in der es offen anerkannt wird, dass zwischen Verdienst und Erfolg kein notwendiger Zusammenhang besteht.“<sup>13</sup> Eine Eigentümergeellschaft, die Macht über den Besitz verteilt, kann per definitionem keine meritokratische Gesellschaft sein. Man sollte ihr das dann – wie in den Kapitalismusdebatten häufig der Fall – auch nicht vorwerfen. Ich werde darauf zurückkommen.

Wir sehen: Das Problem der privaten Macht bringt Grundprinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung miteinander in Konflikt. So streiten sich nicht nur Wettbewerb und Vertragsfreiheit um einen Spitzenplatz in der ordnungstheoretischen Wertehierarchie, sondern es kommen einander mit Wettbewerb, Preissystem und Eigentum unerwartet auch negative und positive Machtbegriffe ins Gehege. Dabei ist nicht ausgemacht, auf welcher Seite die Freiheit steht.

Die innere Widersprüchlichkeit der liberalen Grundbegriffe wird selten thematisiert, was nicht zuletzt eine Schwäche der Verteidiger des Liberalismus offenbart. Wenn es denn stimmt, dass die Macht des Eigentums dem „echten“ Liberalismus immer als legitim erschien, und wenn zugleich der Schutz der Eigentumsordnung das höchste Gebot einer Marktwirtschaft ist, dann kann man nur staunen, wie schütter die Begründungen für den positiven Gebrauch der Eigentumsmacht ausfallen. Es mag sein, dass private Macht für Liberale nicht zum Kernproblem wurde, weil sie von der Legitimität des Eigentums immer schon selbstverständlich ausgingen. Aber wie begründet sich diese Legitimität? Die positive Macht des ökonomischen Gesetzes, jene Macht, der Gefolgschaft zu leisten es sich empfiehlt, beruht auf Eigentum, Tausch, Wettbewerb und der zwingenden Kraft des Preissystems. Weil sie das ökonomische Gesetz selbst nicht als Macht in den Blick bekamen, haben die liberalen Machttheoretiker hier ihren blinden Fleck. Es war Karl Marx, der auf das Legitimationsdefizit dieser Macht des Marktsystems hingewiesen hat. Und ich finde, er hat darin bis heute Recht.

---

<sup>12</sup> F. A. Hayek, Die Verfassung der Freiheit. Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S.120

<sup>13</sup> F.A. Hayek, (Anm.12). S. 126

Lassen Sie mich dieses Urteil durch einen kurzen Hinweis auf den Eigentumsbegriff andeuten. Liest man nämlich bei John Locke nach, so bleibt man im normativen Apriori stecken: Es sind angeborene Rechte, die jedermann von Natur aus die Macht verleihen, sein Eigentum („property“) zu wahren. Dazu zählen Leben, Freiheit und Eigentum („life, freedom and estate“).<sup>14</sup> Dass schon den Zeitgenossen dabei nicht so richtig wohl war, scheint der Ersatz von „estate“ durch „pursuit of happiness“ in der amerikanischen Verfassung zu belegen. Was für Locke indessen zählt, ist das ursprüngliche, gänzlich selbstverständliche Eigentumsrecht des Menschen an seinem Körper und das Eigentumsrecht an dem, was er sich erarbeitet: „The Labour of his Body, and the Work of his Hands, we may say, are properly his.“

Nicht ausgemacht ist dabei, ob denn nun die Eigentumsmacht Implikat der Freiheit ist – was der Liberalismus stets behauptet – oder deren Beschränkung. Der Philosoph Jerry Cohen – einer der klügsten Marxisten, die es je gab – nahm gerne das Beispiel, dass man mithilfe der Polizei Eigentumsrechte durchsetzen und einem anderen verwehren könne, im eigenen Garten ein Zelt aufzustellen.<sup>15</sup> Das ist aus Sicht des Eigentümers völlig in Ordnung. Aber es ist zweifellos eine Beschränkung der Freiheit des anderen. Man kommt aus dieser Falle auch nicht heraus, indem man die Eigentumsmacht prozedural rechtfertigt, mithin das Recht auf Eigentum durch die Legitimität des Eigentumserwerbs begründet. An der Beschränkung der Freiheit des anderen ändert das nichts: Eben weil Eigentum eine starke Form privater Macht ist und Eigentumsordnungen, so Cohen, „komplexe Strukturen von Freiheit und Unfreiheit“ sind. Wenn Eigentum selbst also ein rechtliches Konstrukt ist, das sich in der Geschichte verändert, wäre eine Theorie des Eigentums als legitime Ausübung privater Macht ein dringendes Desiderat. Ich bitte um Verständnis, dass so etwas auch nur als Skizze leisten zu wollen, mir zu Recht als journalistische Hybris ausgelegt würde.<sup>16</sup>

Kommen wir zur Anwendung meines Spaziergangs durch die Ideengeschichte. Lässt sich in der aktuellen Debatte über die wachsende Gefahr privater Macht mit diesen – zugegeben widersprüchlichen – Fundstücken aus der Ideengeschichte des Liberalismus etwas anfangen? Machen wir einen Versuch. Zunächst zur Macht im Internet – gleichsam ein Appetithappen für die Podiumsdiskussion heute Nachmittag.

---

<sup>14</sup> John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung. Berlin: Suhrkamp 2008 (§87).

<sup>15</sup> G. A. Cohen, On the Currency of Egalitarian Justice, and other Essays in Political Philosophy. Princeton University Press 2011 (im Kapitel „Capitalism, Freedom, and the Proletariat“)

<sup>16</sup> Weiterführende Ansätze finden sich in dem unveröffentlichten Vortrag von Lisa Herzog, Eigentumsrechte im Finanzsystem. Rechtfertigungen und Reformimpulse. Frankfurt 2014. 16

(1) Geht es um die Macht von Google & Co, fällt zunächst auf, wie schnell sich die Nerds des Internet zu Verschwörungstheoretikern des Informationskapitalismus gewandelt haben, die uns umstellt sehen von finsternen Mächten dunkler Algorithmen, die es auf Daten und Freiheit abgesehen haben. Das, so der verbreitete Vorwurf, liege daran, dass Google & Co. Monopolisten seien, die ihre Marktmacht schamlos missbrauchten.

Wirklich? In aller Kürze die Fakten: Google hat – in Deutschland, nicht weltweit – als Suchmaschine einen Marktanteil von gut 90 Prozent. Seit 1998 ist ein Unternehmen entstanden, das etwa fünfzigtausend Leute beschäftigt, 2013 einen Umsatz von 60 Milliarden Dollar erwirtschaftete und eine Marktkapitalisierung von 350 Milliarden Dollar an die Börse bringt.

Erfindung und Aufstieg von Google sind eine grandiose Leistung des unternehmerischen Kapitalismus, die auf ungeahnte Weise die Präferenzen der Menschen weltweit verändert hat. Vor 1998 wussten wir gar nicht, was uns gefehlt hat. Und jetzt können und mögen wir uns die Welt ohne Google auf keinen Fall mehr vorstellen. Der Erfolg von Google stützt sich vollständig auf eigene Kräfte. Es gab kein staatliches Anschub- oder Subventionsprogramm. Es gab auch keine Verträge, die die Vertragsfreiheit anderer aushebeln. Am Eigentumserwerb ist alles legitim; die Geschichte verlief zudem auch noch meritokratisch. Die Marktwirtschaft hat funktioniert, wie sie funktionieren soll. Aus grandiosen Ideen werden marktfähige Produkte, von denen man hinterher denkt, das sie trivial sind. Und die Menschheit hat einen Nutzen davon. Im Fall von Google, Amazon & Co. lässt sich sogar sagen, jedermann ziehe einen Nutzen daraus, denn um von Google zu profitieren, braucht man nur einen Internetanschluss. Der Zugang zu den Erfindungen des Internetzeitalters ist ziemlich egalitär.<sup>17</sup>

Was also gibt es auszusetzen? Nichts. Dass Google den Wettbewerb behindert, lässt sich nicht nachweisen. Im Gegenteil: Dass „Google plus“, ein soziales Netzwerk, das eigentlich Facebook Konkurrenz machen sollte, in massive Schwierigkeiten geriet, ist ein deutlicher Beweis dafür, dass der Wettbewerb funktioniert. „Google plus“ wurde von den Google-Kritikern immer als Beleg für die totalitären Tendenzen der Suchmaschine angeführt. Doch der Kunde fühlt sich von Google offenbar nicht gefangengenommen und bei Facebook wohler.

---

<sup>17</sup> Steven Levy, Google Inside. Wie Google denkt, arbeitet und unser Leben verändert. München: mitp 2012.

Mit Böhm-Bawerk ließe sich sagen, das ökonomische Gesetz setzt sich durch: Im Internet geht das sogar noch schneller und unproblematischer als in der Hardware-Wirtschaft. In der Old Economy sind die Zutrittsbarrieren zum Markt deutlich höher, weil der Angreifer nicht nur eine Idee, sondern auch viel Geld braucht. Im Internet ist der Kapitaleinsatz, der für jeden Angreifer nötig ist, vergleichsweise gering. Google nimmt, anders als bei den temporären Monopolen der Pharmaindustrie, noch nicht einmal ein staatlich verliehenes Patent als Schutz seiner Macht in Anspruch. Google hat als Suchmaschine ein Monopol. Aber dieses Monopol ist auf völlig legitime Weise zustande gekommen. Ein Missbrauch der Macht wurde nicht nachgewiesen – zumindest soweit Google die Rechte auf das geistige Eigentum jener respektiert, deren Texte und Bilder es nutzt.

Soll man Google zerschlagen? Keinesfalls. Jeglicher staatliche Eingriff wäre ein Angriff auf das private Eigentum. Googles Monopolmacht ist von Wettbewerbern bestreitbar. In der schnellen Welt des Internet werden bald Nachahmer auf dem Markt sein. Wenn ausgerechnet Mathias Döpfner, der Vorstandschef von Axel Springer, jammert, er habe Angst vor Google, dann ist dieser Protest zwar verständlich. Doch darf daraus nichts folgen. War der Springer-Konzern hierzulande nicht jahrzehntelang das Paradebeispiel für Meinungsmonopolmacht? Private Macht ist gefährlich, wenn *der Kunde* einen Schaden hat, aber nicht, wenn *die Wettbewerber* sich beschweren. Selbst Walter Eucken, der mit der Hoffnung auf Gleichverteilung der Macht durch Wettbewerb noch das größte Verständnis für Staatseingriffe aufbringt, hat stets deutlich gemacht, es sei ihm um den Schutz des Wettbewerbs zu tun, nicht um den Schutz einzelner Unternehmen.

Was davon nicht berührt wird, ist die mögliche Gefahr der Macht großer Datenmengen, die Google und andere Internetkonzerne auf sich vereinen. Das provoziert nicht nur die Furcht vor Manipulation – damit musste man immer schon leben, weil das ganze Leben wechselseitige Manipulation ist –, sondern auch die Frage, ob sich durch die großen Datenpools die „Wissensverarbeitung“ einer Gesellschaft womöglich ganz grundsätzlich ändert.<sup>18</sup> Wenn es nämlich zum Wesen der Zivilisation gehört, dass der Anteil, den ein einzelner Verstand vom gesamten Wissen aufnehmen kann, umso geringer wird, je mehr die Menschen überhaupt wissen, dann wird diese Kränkung des menschlichen Wissens durch Google & Co. noch einmal dramatisch verstärkt. Dabei treten die Datenspeicher des Internet selbst als aktive anonyme Machtzentren auf, die gegenüber den menschlichen Akteuren einen enormen Wissensvorsprung besitzen, den ihre Software und ihr algorithmisches Handeln zu

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu grundsätzlich Friedrich A. von Hayek, The Use of Knowledge in Society. In: American Economic Review, Nr. 4, 1945

nutzen weiß. Von solcher Art der Datenmacht – das lässt sich nicht wegdiskutieren – wussten die liberalen Theoretiker privater Macht nichts. Es ist allerdings völlig offen, ob und wer dadurch einen Schaden hat, zumal die Maschinen ihrerseits von Menschen programmierte Artefakte sind. Nicht vergessen werden sollte zudem, dass den nicht zu leugnenden, weil völlig neuen Gefahren der Datenballung ein ungemein großer zivilisatorischer Nutzen des Internet gegenüber steht: Google & Co erlauben jedermann im Nu den Zugriff auf das spezialisierte Wissen der Welt. Sie erlauben auch, Big Data als empirischen Pool beim Erfinden kreativer Strategien zu nutzen. So lange aber Nutzen und möglicher Schaden nicht klar sind, ist es besser auf den Prozess der Evolution zu vertrauen, anstatt durch Eingriffe („Zerschlagung“) einen Willkürakt zu setzen, der sich seinerseits nur anmaßenden Wissens bedienen könnte und dessen Konsequenzen unabsehbar sind.

(2) Wenn es stimmt, dass die Vermögensungleichheit in der reichen Welt inzwischen wieder ein Ausmaß erreicht hat wie vor hundert Jahren, dann könnte die neue Macht der Superreichen die Demokratie am Ende zerstören. Das ist die – nicht unumstrittene – These des französischen Ökonomen Thomas Piketty, der damit im Grunde nur die seit zehn Jahren anwachsende Debatte über Ungleichheit und den Kampf der neu entstandenen Protestbewegungen (Occupy, Blockupy etc.) auf die Spitze treibt.<sup>19</sup> Die These in Kürze: In friedlichen Zeiten führen die von Reichen an Reiche vererbten Vermögen dazu, dass die Ungleichheit einer Gesellschaft ständig zunimmt, weil die Kapitalrendite stärker wächst als die Rendite auf Arbeitseinkommen: Wer nur seiner Hände Arbeit oder nur seinen Kopf als Humankapital zur Verfügung hat, wird es nie zu so viel Geld bringen. Das Versprechen sozialer Mobilität erweist sich als Illusion, ebenso wie die Behauptung der Kapitalisten, der Markt belohne die Erfolgreichen und bestrafe die Erfolglosen. Das System der freien Marktwirtschaft hat eine natürliche Tendenz in Richtung einer zunehmenden Konzentration des Kapitals bei den Reichen. Die politische Konsequenz für Piketty & Co heißt: Angesichts der Gefahr „unverdienter“ privater Vermögen ist Enteignung nicht nur geboten, sondern auch legitim. Konfiskatorische Steuern taugen dabei als Egalisierungsinstrument zum Zwecke verbesserter sozialer Kohäsion.

Ungleichheit nagt tatsächlich an unserem Gerechtigkeitsempfinden. Eine „Heiristocracy“, eine Herrschaft der Erben, ist keine schöne Welt, zumal es auf Dauer auch eine ärmere Welt würde: Wenn der Couponschneider, der reiche Lebemann, der träge von seinen Zinsen lebt,

---

<sup>19</sup> Thomas Piketty, *Capital in the Twenty-First Century*. Harvard University Press 2014.

sein Vermögen einfach mehrern kann, warum sollte er dann ein unternehmerisches Wagnis eingehen?

Ist indessen an der Macht der großen Vermögen etwas auszusetzen, was über das Ressentiment oder das begründungsschwache Gerechtigkeitsempfinden hinausgeht? Wohl kaum. Denn Meritokratie ist keine notwendige Bedingung der Marktwirtschaft, wie wir gesehen haben, und eine Verletzung des Prinzips der Meritokratie ist kein Rechtfertigungsgrund für einen entmachtenden Eingriff. Solange die Macht des Eigentums anerkannt wird, führt es nicht weiter, gute von schlechten Eigentümern zu trennen. Ist der Spekulant dem Rentier vorzuziehen? Ist der Unternehmer dem Erben überlegen? Eigentum bleibt Eigentum. Unbestritten ist, dass die Ungleichheit innerhalb reicher Gesellschaften zunimmt (während sie zwischen den Staaten abnimmt). Doch wir wissen nicht genau, woran das liegt. Wir wissen aber, dass es nicht nur an den Erben liegt: Erfinder und Entrepreneur werden für ihre Einfälle besonders reich belohnt (Bill Gates, Mark Zuckerberg sind reicher als die reichsten Erben); riskante finanzielle Engagements (Hedgefondsmanager) ebenfalls.

Es gehört zur menschlichen Freiheit, dass man mit seinem Eigentum machen kann, was man will. Der Vorschlag konfiskatorischer Besteuerung speist sich nicht nur aus dem moralischen Ziel einer Kompression der Ungleichheit, sondern auch aus dem anmaßenden Anspruch, der Staat wisse besser, wie das Geld sinnvoll zu verwenden sei. Das ist allemal die schlechteste Rechtfertigung für brutale Enteignung. Das Problem der privaten Macht wäre verschoben auf die staatliche Macht, wo man vom leichten Nieselregen in die tiefe Traufe käme.

(3)Die Finanzkrise hat die Macht der Banken ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Gegen allen Anschein einer institutionellen Lernerfahrung besteht kein Zweifel, dass die Banken heute so gefährlich sind wie vor der Krise. An der Fragilität der Kreditindustrie hat sich nichts geändert; ihre gefährliche Macht rührt aus ihrer Ohnmacht: Das Kapital der Banken ist bezogen auf die Bilanzsumme heute nicht viel höher ist vor der Krise, mithin das Verhältnis von Krediten und Kapital, der Hebel, äußerst fragil. Geht die Sache schief, wird die Finanzindustrie abermals nach dem Staat rufen. Daraus folgt: Am Geschäftsprinzip, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, ändert sich nichts<sup>20</sup>. Notabene: Das Problem ist kein moralisches, sondern ein systemisches. Man könnte auch sagen: ein ordnungstheoretisches.

---

<sup>20</sup> Das kann man alles nachlesen bei Anat Admati/Martin Hellwig: Des Bankers neue Kleider. Was bei den Banken wirklich schief läuft und was sich ändern muss. München 2013.

Für Banken ist es geradezu attraktiv, ihre private Macht auszubauen. Denn das macht sie nicht nur unangreifbar („too big to fail“), es verschafft ihnen zudem auch einen respektablem Zinsvorteil bei der Refinanzierung, der aus der impliziten Staatsgarantie resultiert. Der Missbrauch privater Macht ist im System angelegt. Mehr noch: Die private Macht der Banken ist nicht nur deshalb so groß, weil die Banken ihr ungemeines Drohpotential gegen Realwirtschaft und Sparer geschickt zu nutzen verstehen, sondern auch, weil sie sich mit dem Staat gegen die Bürger verbünden. Das große Finanzierungsinteresse der Staaten, das sie von den Banken abhängig macht, hat dazu geführt, dass die Staaten sich nur allzu bereitwillig der Bankenlobby ergeben. Finanzlobby und politische Akteure arbeiten Hand in Hand. Die Erwartung, dass der Steuerzahler sie im Notfall retten möge, verleiht den Banken teuflische Anreize, viel zu hohe Risiken einzugehen.

Entstanden ist ein privat-staatlicher Machtpool, der im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts sein Versagen unter echten Bedingungen bewiesen hat und daraus doch keine Lehren zu ziehen bereit ist. Diese Macht rechtfertigt sich gerade nicht aufgrund von legitimem Eigentum – im Gegenteil. Die Banken weigern sich mit allerlei fadenscheinigen Argumenten, ihren Aktienanteil, also ihr eigenes Kapital, auf die nötigen 20 bis 30 Prozent zu erhöhen. Der Machthunger der Finanzwirtschaft setzt das Grundprinzip der Marktwirtschaft außer Kraft, wonach Risikoübernahme und Haftung für die Folgen des Tun stets zusammengehören. Die Aktionäre müssten im Verlustfall für die Risiken geradestehen. Doch die Banken beziehen stets die Steuerzahler mit in ihre Rechnung ein. Und die Staaten lassen es aus eigennützigen Interessen den Banken durchgehen.

Ich fasse in aller Kürze zusammen: Wenn also in der Welt von heute tatsächlich Gefahr von privater Macht ausgeht, so finden wir sie weniger in der Internetwirtschaft oder in den wachsenden privaten Vermögen, sondern in der Finanzindustrie. Den Beweis dafür haben die Banken in der Krise selbst überzeugend geführt. Sie drohen zum Wiederholungstäter zu werden, wenn man sie nicht hindert und ihnen eine dramatisch höhere Eigenkapitalausstattung zur Vorschrift macht. Ihr Verhalten verletzt sowohl das Eigentumsprinzip des klassischen Liberalismus wie auch das Haftungsprinzip des Ordoliberalismus. Dass die Macht der Banken von staatlicher Macht – gegen alles Bekunden – gerade nicht gezähmt wird, macht die Notwendigkeit der Entmachtung nur noch dringlicher. Entmachtung mit den Mitteln des Zwangs und nicht des Wettbewerbs, ich gestehe es, ist für Liberale eine schmutzige Angelegenheit. Aber der Bail-out, das haben wir in der Finanzkrise zu spüren bekommen, ist eine noch viel schmutzigere Sache. Hoffen wir mit Blick auf die



Finanzindustrie also auf Francis Underwood, den Helden der anfangs zitierten Fernsehserie „House of cards“ und dessen Motto: „Nothing lasts for ever. Even the longest, most glittering reign must come to an end some day.“